



Turngemeinde 1848 Donzdorf e.V.

Beitragsordnung

Neufestlegung der Beitragsordnung (ab 2025) laut Abstimmung der HV vom 21.03.2024

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)	90,00 €	92,00 €	94,00 €	96,00 €	98,00 €	100,00 €	102,00 €
2. Ermäßigung							
Rentner/Schüler/Studenten/Zivil- dienstleistende (o.ä.), passive Mitglieder (auf Antrag)	80,00 €	82,00 €	84,00 €	86,00 €	88,00 €	90,00 €	92,00 €
3. Ehepartner/in, Lebenspartner/in	70,00 €	72,00 €	74,00 €	76,00 €	78,00 €	80,00 €	82,00 €
4. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)							
1. Kind	80,00 €	82,00 €	84,00 €	86,00 €	88,00 €	90,00 €	92,00 €
2. Kind	70,00 €	72,00 €	74,00 €	76,00 €	78,00 €	80,00 €	82,00 €
ab dem 3. Kind	beitragsfrei						
5. Familienbeitrag (mit einem oder mehreren Kindern bis 18 Jahre)	200,00 €	202,00 €	204,00 €	206,00 €	208,00 €	210,00 €	212,00 €
6. Eintritt innerhalb eines Jahres							
1. Quartal	100%						
2. Quartal	75%						
3. Quartal	50%						
4. Quartal	25%						

7. Einzugsermächtigung

Laut Satzung wurde der Beitragseinzug per SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren festgelegt. Bei anzunehmenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben werden. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.

8. Rechnungszahlungen

Mitgliedern, die bisher noch auf Rechnung zahlen, wird eine Buchungsgebühr von 5,00 € berechnet.

9. Abteilungsbeiträge

Folgende Abteilungen erheben zusätzliche Beiträge:

Gerätturnen	30 € Aktive	18 € Jugendliche
Handball	12 € für 1.+2. Kind Minis – ab 3. Kind beitragsfrei 20 € für 1. Kind Jugend 15 € für 2. Kind Jugend, ab 3. Kind beitragsfrei max. 35 € für Kinder einer Familie 30 € Aktive, max. 50 € pro Familie	
Tischtennis	30 € Aktive	

10. Einzugsdaten

Die Beiträge werden jeweils am 20. Februar, am 30. Juli und am 20. Dezember eines jeden Jahres eingezogen. Der Handballabteilungsbeitrag wird im Juli eingezogen.

11. Änderungen

Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen, ebenfalls Mitteilungen über Anschriften und Kontoänderungen.

Beitragsänderungen werden ab 1. Januar des Folgejahres wirksam

12. Kündigung

Laut Satzung (§10.2.) kann die Kündigung nur auf Jahresende und schriftlich erfolgen. Sollte die Bestätigung derselben nicht zeitnah zugestellt sein, bitte nochmals nachfragen.